

Platzregeln

- Die Zäune an Loch 7 und 13 Richtung Flughafen bezeichnen die Ausgrenze (Regel 27/1).
- Steine im Bunker sind bewegliche Hemmnisse (Regel 24/1).
- Ist im Gelände ein Ball in sein eigenes Einschlagloch im Boden eingebettet, so darf er straflos aufgenommen, gereinigt und so nahe wie möglich der Stelle, an der er lag, jedoch nicht näher zum Loch fallen gelassen werden. Der Ball muss beim Fallenlassen zuerst auf einem Teil des Platzes im Gelände auftreffen.
 - *Gelände* ist der gesamte Bereich des Platzes, ausgenommen
 - a) Abschlag und Grün des zu spielenden Lochs; und
 - b) sämtliche Hindernisse auf dem Platz.
- Kommt ein Ball in einem künstlich erzeugten Bodenbelüftungsloch zur Ruhe, so darf der Spieler den Ball straflos aufnehmen und reinigen. Im Gelände muss der Spieler den Ball so nahe wie möglich an der Stelle, wo der Ball lag, nicht näher zum Loch, fallen lassen. Auf dem Grün muss der Spieler den Ball an der nächstgelegenen Stelle, wo der Umstand vermieden wird, nicht näher zum Loch, hinlegen.
- Boden in Ausbesserung ist gekennzeichnet durch blaue Pfähle und/oder weiße Oberflächenmarkierungen. Erleichterung kann nach Regel 25/1 in Anspruch genommen werden.
- Strafe für Verstoß gegen die Platzregeln:
 - Lochspiel: Lochverlust → Zählspiel: 2 Schläge
- Beachten Sie bitte auch die Sonderplatzregeln am Schwarzen Brett.

Entfernungsmesspunkte

Weiß Messpunkte: 100 m Grünanfang
Rote Messpunkte: 150 m Grünanfang
Gelbe Messpunkte: 200 m Grünanfang

Fahnenpositionen

Weiß: Vorderes Drittel des Grüns
Rot: Mittleres Drittel des Grüns
Gelb: Hinteres Drittel des Grüns

Die gelb-, rot- bzw. weißmarkierten Pfähle am Fairwayrand dienen der Orientierung beim Aufsuchen der zentralen Messpunkte. Sie repräsentieren keine exakte Entfernungsangabe. Zusätzlich sind auf jedem Fairwayregner Meterangaben bis Grünanfang angebracht.

Toiletten befinden sich zwischen Bahn 6 und 7 und in der Nähe des Abschlags 15. Blitzschutzhütten befinden sich an den Abschlägen der Bahnen 1, 7, 8, 10, 13, 15, 16 und 17.

Platzspielrecht

Die Golfetikette für das Durchspielrecht geht davon aus, das Spiel zügig zu halten. Es gilt die Etikettenvorschrift des DGV, wonach Zweier-Flights den Anspruch haben, dass ihnen unaufgefordert Gelegenheit gegeben wird, jeden Dreier- und Vierer-Flight zu überholen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Wochenend- und Feiertage ab 12.00 Uhr. Hier gilt, dass Vierer-Flights Vorrecht haben vor Zweier- und Dreier-Flights. Einzelspieler und Flights mit mehr als vier Spielern haben kein Platzrecht.

NOTRUF: 112